

Öffentlicher Teil

Niederschrift zur 7. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld

Sitzungstermin: Dienstag, den 24.02.2026

Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr

Sitzungsende: 16:48 Uhr

Ort, Raum: Kreistagssaal des Landkreises Eichsfeld, Göttinger
Straße 5, 37308 Heilbad Heiligenstadt

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder aus dem Kreistag

Ute Althaus
Lioba Degenhardt
Marcel Dröbler
Felix Freund
Nick Künemund
Katharina Pätzold

Stimmberechtigte Ausschussmitglieder

Pfarrer Philipp Förter
Marius Gerbig
Diana Rehbein
Stefanie Schmerbauch

Beratende Ausschussmitglieder

Ilona Helbing
Julian Kirchberg
Richterin Sarah Katharina Mayer
Constantin Schäfer
Nicole Weber
Heike Grimm
Bernd Kittlaus

Stellvertretende beratende Mitglieder

Katharina Pfeifer
Maik Herwig
Judith Rahrig

Schriftführer/in

Christoph Matthes

von der Verwaltung

Philipp Althaus
Bettina Backhaus
Nadine Cipcer
Juliane Dielenschneider
Dr. Marion Frant (ab 15:16 Uhr)
Stefanie Groß
Stefanie Große
Antje Hellrung
Monique Münnemann

Rene Paul
Viola Steinecke

Entschuldigt fehlen:

Beratende Ausschussmitglieder

Madlen Schrumpf
Maria Wennecke
Matthias Rhode
Janett Pfaff
Katrín Windolph
Andreas Pfordt
Kathrin Hartleb
Alexandra Kunze
Propst Marcellus Klaus

Stellvertretende beratende Mitglieder

Franziska Rhein

Erster Beigeordneter

Gerald Schneider

von der Verwaltung

Anne-Christin Hartung
Christin Rosenthal

Tagesordnung:

- 1.** Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2.** Festlegung der Tagesordnung
- 3.** Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 6. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 18.11.2025
- 4.** Berichte aus den AG's
 - 4.1.** Unterausschuss KJFP
 - 4.2.** Unterausschuss SSA
 - 4.3.** AG Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit
 - 4.4.** HAKI
 - 4.5.** AG Jugendhilfe
 - 4.6.** Kreisjugendring
 - 4.7.** AG Fachberatung
 - 4.8.** AG LSZ
- 5.** Projektvorstellung FILM – „Erinnerungen einer vergessenen Kindheit“
- 6.** Anerkennung der Fachlichen Empfehlung zur einheitlichen Vorgehensweise bei der Gestaltung von Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen nach §§ 78 a ff. SGB VIII **VII/0297**
- 7.** Kinder- und Jugendförderplan 2028 - 2032 - Aktualisierung der Zeitplanung für den Planungsprozess **VII/0290**
- 8.** Fördermittel Frühe Hilfen
 - 8.1.** Bewertung der eingegangenen Anträge im Rahmen der Richtlinie Frühe Hilfen vom 01. Januar 2025 **VII/0283**
 - 8.2.** Projektförderung „Familienbegleitung/Koordinierungsstelle und Durchführung der Familienhebammen und Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen (FGKiKP)“ – Antrag DRK Kreisverband Eichsfeld e.V. **VII/0284**
 - 8.3.** Projektförderung „Nest“ – Antrag Jugendwerk der AWO Eichsfeld e.V., Heilbad Heiligenstadt **VII/0285**
 - 8.4.** Projektförderung „Krisenbegleitung rund um Schwangerschaft und Geburt“ – Antrag Frauenbildungs- und Begegnungsstätte ko-ra-le e.V., Heilbad Heiligenstadt **VII/0286**
 - 8.5.** Projektförderung „Kontakt- und Spieltreff für junge Mütter und ihre Kleinkinder“ – Antrag Villa Lampe gGmbH **VII/0287**
 - 8.6.** Projektförderung „Bildungsangebote und fachspezifische Workshops für Eltern mit Babys“ – Frauenbildungs- und Begegnungsstätte ko-ra-le e.V., Heilbad Heiligenstadt **VII/0288**

- 8.7.** Projektförderung „PEKiP“ – Antrag Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg, Dingelstädt **VII/0289**

- 9.** Projektförderung

- 9.1.** Projektförderung „ThINKA Eichsfeld“ - Antrag Caritasverbandes für das Bistum Erfurt e.V., Leinefelde **VII/0291**

- 9.2.** Projektförderung „Mutter-Kind-Gruppe für Mütter und ihre Kinder von 4-10 Jahren“ – Antrag Villa Lampe gGmbH **VII/0292**

- 9.3.** Projektförderung „Sprach-Spiel-Zeit“ – Antrag Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg, Bistum Erfurt, Dingelstädt **VII/0293**

- 9.4.** Projektförderung „Nachmittag für Alleinerziehende“ – Antrag Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg, Bistum Erfurt, Dingelstädt **VII/0294**

- 9.5.** Projektförderung „Eltern-AG“ – Antrag Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg, Bistum Erfurt, Dingelstädt **VII/0295**

- 9.6.** Förderung Erziehungs-, Familien- und Jugendberatungsstelle des Sozialdienstes Katholischer Frauen Eichsfeld e.V. **VII/0299**

- 9.7.** Förderung der Erziehungs- und der Familienberatungsstelle im Eichsfeld des Caritasverbandes für das Bistum Erfurt e.V. **VII/0300**

- 10.** Mitteilungen und Anfragen

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende, **Frau Ute Althaus**, eröffnet die 7. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld um 15:00 Uhr und begrüßt die anwesenden Mitglieder sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung.

Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Zu Beginn der Sitzung sind 10 von 10 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist damit gegeben.

Frau Althaus begrüßt zudem neue beratende Mitglieder des Jugendhilfeausschusses:

- Frau Madlen Schruppf als neu gewählte Kreiselternsprecherin (gewählt am 20.11.2025) als Nachfolgerin von Frau Nadin Stitz,
- Frau Katharina Pfeifer als stellvertretende Kreiselternsprecherin als Nachfolgerin von Herrn Matthias Schwarzberg,
- Frau Richter Sarah Katharina Mayer als Nachfolgerin von Richter Thomas Knüppel.

Sie heißt die neuen Mitglieder herzlich willkommen und wünscht ihnen für die Mitarbeit im Jugendhilfeausschuss eine konstruktive und gute Zusammenarbeit.

TOP 2

Festlegung der Tagesordnung

Frau Althaus fragt, ob es Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung gemäß Einladung gibt.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Abstimmung:

Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 10

TOP 3

Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 6. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 18.11.2025

Frau Althaus fragt, ob es Einwendungen oder Änderungswünsche zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der 6. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 18.11.2025 gibt.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Niederschrift wird zur Abstimmung gestellt.

Abstimmung:

Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 10

TOP 4

Berichte aus den AG's

Frau Althaus ruft den Tagesordnungspunkt auf und bittet die jeweiligen Sprecherinnen und Sprecher um ihre Berichte.

TOP 4.1

Unterausschuss KJFP

Herr Herwig berichtet als Sprecher des Unterausschusses zur Kinder- und Jugendförderplanung.

Seit der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 18.11.2025 fanden Sitzungen des Unterausschusses am 25.11.2025, 27.01.2026 sowie am 24.02.2026 statt.

Inhaltlich wurden unter anderem folgende Themen beraten:

- Bewertungsergebnisse der Besuche der Jugendfreizeiteinrichtungen sowie der vorgestellten Projekte,
- aktueller Sachstand der Evaluation des bestehenden Kinder- und Jugendförderplans,
- Planung und inhaltliche Ausrichtung der Workshops zur Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans 2028–2032,
- Informationen zur vergleichenden Prüfung der Jugendeinrichtungen in Thüringen (Prüfbericht vom 18.01.2022) mit dem Ziel einer Bestandsaufnahme, Bewertung des Zustandes sowie Bedarfserfassung,
- Vorstellung des Evaluationsdesigns zur Prozessevaluation durch die Verwaltung,
- Diskussionen über einen transparenten Überblick zur Fördermittelverteilung,
- Auswertung einer Umfrage zum Freizeitverhalten von Schülerinnen und Schülern weiterführender Schulen in Leinefelde-Worbis,
- Informationen zu offenen Personalstellen und sogenannten Mischarbeitsplätzen.

Als nächste Termine werden eine außerordentliche Sitzung am 11.03.2026 sowie die turnusmäßige Sitzung am 24.03.2026 benannt.

TOP 4.2

Unterausschuss SSA

Pfarrer Förter berichtet aus dem Unterausschuss Schulsozialarbeit.

Der Unterausschuss tagte im Dezember 2025 sowie erneut im Januar 2026. Inhaltlicher Schwerpunkt ist weiterhin die Erstellung eines tragfähigen Gesamtkonzeptes zur Schulsozialarbeit im Landkreis Eichsfeld.

Pfarrer Förter erinnert daran, dass bereits im vergangenen Jahr im Jugendhilfeausschuss darauf hingewiesen wurde, dass der ursprünglich ambitionierte Zeitplan nicht vollständig eingehalten werden könne. Man habe sich bewusst Zeit genommen, um das Konzept fachlich fundiert und abgestimmt zu erarbeiten.

Er zeigt sich jedoch zuversichtlich, dass in der kommenden Sitzung – die in der darauffolgenden Woche stattfindet – ein entscheidungsreifer Entwurf vorgelegt werden könne. Im Anschluss werde die konkrete Planung der Stellensituationen sowie die Mittelverwendung im Detail beraten.

Ein weiterer Diskussionspunkt im Unterausschuss waren sogenannte Mischarbeitsplätze bzw. Kombinationsmodelle. Hier habe sich gezeigt, dass die Ausgangslagen an den einzelnen Standorten sehr unterschiedlich seien. Entsprechend sei eine differenzierte Betrachtung notwendig, da sich einzelne Fragestellungen auch mit Themen des Unterausschusses Kinder- und Jugendförderplan überschneiden.

Abschließend verweist Pfarrer Förter darauf, dass in der nächsten Sitzung insbesondere die konkrete Mittelverwendung intensiv diskutiert werden soll.

TOP 4.3 **AG Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit**

Frau Grimm berichtet aus der Sitzung vom 08.01.2026 im Jugendzentrum Leinefelde.

Schwerpunkte waren:

- aktueller Stand der Kinder- und Jugendförderplanung,
- Jugendverbandsarbeit,
- Bedeutung von Gemeinschaftserlebnissen für Kinder und Jugendliche,
- Wert sportlicher und musikalischer Angebote,
- niedrigschwellige, praxisnahe Projekte (z. B. Simson-Werkstatt, Bauwagenprojekte),
- Würdigung des Ehrenamtes, unter anderem durch Dankeschönveranstaltungen sowie Diskussion einer möglichen Ehrenamtspauschale,
- Abgrenzung und Schnittstellen zwischen offener Jugendarbeit und Streetwork.

Die nächste Sitzung finde am 12.03.2026 statt. Thematischer Schwerpunkt werde die Erstellung von Kinderschutzkonzepten sein.

TOP 4.4 **HAKI**

Frau Rehbein berichtet aus der Sitzung am 23.01.2026 in den Räumlichkeiten des Sozialdienstes Katholischer Frauen in Worbis.

Teilgenommen hätten unter anderem Richterinnen und Richter, Rechtsanwälte, Sachverständige, Psychotherapeuten sowie Vertreterinnen und Vertreter des Jugendamtes.

Schwerpunkte der Sitzung waren:

- Vorstellung der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt in Nordthüringen,
- aktuelle Zahlen zu Straftaten gegen Frauen; laut Thüringer Polizei wurde im Jahr 2024 alle 75 Minuten ein Mensch Opfer häuslicher Gewalt,
- das Thüringer Gesetz zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern sowie das bundesweite Gewalthilfegesetz mit Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung,
- Ausbau von Schutzplätzen in Thüringen,
- anonyme Spurensicherung seit Dezember 2024 an der Universitätsklinik Jena; Beweissicherung ohne sofortige Anzeige, Aufbewahrung der Beweise für zehn Jahre.

Der nächste Arbeitskreis finde am 19.06.2026 am Amtsgericht Heilbad Heiligenstadt statt.

TOP 4.5 **AG Jugendhilfe**

Frau Backhaus berichtet aus der Sitzung vom 20.11.2025.

Ein zentrales Thema war die Archivierung und Aufbewahrungsfristen von Heimakten gemäß § 9b SGB VIII. Seit dem 01.07.2025 besteht für Betroffene ein Recht auf Akteneinsicht bei berechtigtem Interesse.

Die neuen gesetzlichen Vorgaben sehen vor, dass Akten nach der Vollendung des 30. Lebensjahres der betroffenen Person die Akten noch 70 Jahre aufzubewahren sind. In der AG wurde vereinbart, derzeit keine Akten zu vernichten und eine bundeseinheitliche Regelung abzuwarten.

Weiterhin wurde der Film „Erinnerungen einer vergessenen Kindheit“ thematisch vorbereitet, der im Anschluss vorgestellt werden soll.

Die nächste AG Jugendhilfe findet am 12.03.2026 in der Einrichtung „Beziehungswiese“ in Kefferhausen statt.

TOP 4.6 **Kreisjugendring**

Da Frau Schmidt krankheitsbedingt verhindert ist, wird der Bericht vertagt.

Landrätin Frau Dr. Frant nimmt ab 15:16 Uhr an der Sitzung teil.

TOP 4.7 **AG Fachberatung**

Frau Weber berichtet aus dem Netzwerktreffen der Fachberaterinnen und Fachberater im Landkreis Eichsfeld.

Im Mittelpunkt standen aktuelle gesetzliche Entwicklungen sowie zentrale Herausforderungen in den Kindertageseinrichtungen.

Ein wesentlicher Schwerpunkt war die Implementierung des Transferprojekts zur Sprachstandserhebung im Thüringer Qualitätskompass. Ziel ist es, die Ergebnisse aus der systematischen Erhebung der Sprachkompetenzen von Kindern konsequent in die pädagogische Praxis zu übertragen, um eine passgenaue und kontinuierliche Sprachbildung für alle Kinder zu gewährleisten. Alle Einrichtungen in Thüringen hatten die Möglichkeit, sich für das Projekt zu bewerben. Die Umsetzung soll im Frühjahr 2026 beginnen und bis Ende 2027 in allen Einrichtungen abgeschlossen sein.

Weitere Themen waren:

- Kinderschutz und belastende Verhaltensweisen von Kindern,
- steigende Anforderungen an pädagogische Fachkräfte,
- Selbstfürsorge im Arbeitsalltag,
- Transparenz, frühzeitiges Melden und enge Einbindung von Fachberatung und Trägern bei besonderen Vorkommnissen,
- Rahmenbedingungen und Anforderungen im Zusammenhang mit örtlichen Prüfungen und Betriebserlaubnissen,
- Erfahrungen mit dem Integrierten Teilhabeplan (ITP),
- strukturelle Herausforderungen wie sinkende Kinderzahlen, mögliche Kitaschließungen sowie Fachkräftemangel,
- Finanzierungsänderungen, insbesondere im Hinblick auf die Landespauschale ab 2027 sowie geplante Investitionsprogramme.

Das nächste Treffen der AG Fachberatung findet am 01.04.2026 in Leinefelde statt.

TOP 4.8

AG LSZ

Frau Weber ergänzt einen Bericht aus der AG LSZ, die am 20.11.2025 tagte.

Die AG setzt sich aus den Trägern zusammen, die im Rahmen des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ gefördert werden.

Schwerpunkte der Sitzung waren:

- Informationen zu den Fördermitteln 2026,
- Stand der Antragstellung und Bearbeitung für das Haushaltsjahr 2026,
- Ausblick auf anstehende Evaluationsvorhaben im Rahmen des LSZ.

Im Rahmen der Evaluation wurden mögliche Methoden vorgestellt, darunter Dokumentenanalysen, Zielvereinbarungsgespräche, Selbstevaluationen der Fachkräfte sowie Teilnehmendenbefragungen. Die Thematik soll in den kommenden Sitzungen weiter vertieft und konkretisiert werden.

TOP 5

Projektvorstellung FILM – „Erinnerungen einer vergessenen Kindheit“

Frau Backhaus gibt zu Beginn einen Überblick über die aktuellen Zahlen zur Situation von Kindern in suchtbelasteten Familien in Deutschland.

Sie führt aus, dass in Deutschland rund 13 Millionen Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren leben. Davon wachsen etwa 3 Millionen Kinder mit mindestens einem suchtbelasteten Elternteil auf. Dies bedeute, dass etwa jedes fünfte bis sechste Kind betroffen sei.

Darüber hinaus leben bis zu 6,6 Millionen Kinder mit einem Elternteil, das zumindest ein riskantes Alkoholverhalten zeige. Zusätzlich seien etwa 60.000 Kinder von einem Elternteil betroffen, das opioidabhängig ist. Bei glücksspielsüchtigen Elternteilen werde die Zahl der betroffenen Kinder auf 37.500 bis 150.000 geschätzt, wobei hier von einer sehr hohen Dunkelziffer auszugehen sei.

Kinder aus suchtbelasteten Familien hätten ein bis zu sechsfach erhöhtes Risiko, später selbst eine Suchterkrankung zu entwickeln. Insgesamt müsse davon ausgegangen werden, dass mindestens 10 % der Bevölkerung Deutschlands in ihrer Kindheit durch ein familiäres Suchtproblem belastet gewesen seien.

Vor diesem Hintergrund sei der Film „Erinnerungen einer vergessenen Kindheit“ entwickelt worden. Er solle für die Thematik sensibilisieren und insbesondere Fachkräften Zugangswege im Umgang mit betroffenen Kindern aufzeigen. Der Film enthalte autobiografische Elemente, wirke emotional und authentisch und gebe Kindern aus suchtbelasteten Familien eine Stimme.

Frau Backhaus weist darauf hin, dass der Film eine Dauer von etwa 25 Minuten habe. Sie spricht zudem eine Triggerwarnung aus. Es könne sein, dass einzelne Szenen persönliche Betroffenheit oder belastende Erinnerungen auslösen. Wer sich unwohl fühle, könne jederzeit den Raum verlassen.

Anschließend wird der Film gezeigt.

Nach dem Film zeigt sich **Frau Althaus** sichtlich bewegt. Sie äußert, dass sie die Eindrücke gern einen Moment sacken lassen würde, führt jedoch die Sitzung entsprechend der

Tagesordnung fort. Besonders erschütternd sei für sie die Zahl, dass jedes fünfte bis sechste Kind von einer Suchterkrankung im Elternhaus betroffen sei.

Weitere Wortmeldungen, Fragen oder Diskussionen erfolgen nicht.

TOP 6

Beschlussvorlage VII/0297

Anerkennung der Fachlichen Empfehlung zur einheitlichen Vorgehensweise bei der Gestaltung von Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen nach §§ 78 a ff. SGB VIII

Frau Dielenschneider stellt anhand einer Präsentation die Hintergründe der Beschlussvorlage dar.

Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen der Jugendhilfe wurden in Thüringen bislang auf Grundlage des Thüringer Landesrahmenvertrages zu den §§ 78 a ff. SGB VIII abgeschlossen. Vertragspartner waren die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände für den Bereich Soziales, Jugend und Gesundheit – vertreten durch den Thüringischen Landkreistag e. V. sowie den Gemeinde- und Städtebund Thüringen e. V. – und die LIGA der freien Wohlfahrtspflege e. V.

Dieser Landesrahmenvertrag wurde durch die LIGA zum 31.12.2025 gekündigt. Seit 2021 liefen Verhandlungen über eine Neufassung. Trotz intensiver Beratungen konnte bis zum 01.01.2026 keine Einigung erzielt werden.

Vor diesem Hintergrund hat die Landeskommission am 13.11.2025 eine Fachliche Empfehlung beschlossen. Diese basiert auf dem bisherigen Landesrahmenvertrag sowie auf den bereits geeinten Verhandlungsergebnissen für einen neuen Vertrag. Ziel ist es, bis zum Abschluss eines neuen Landesrahmenvertrages – derzeit avisiert zum 01.05.2026 – eine rechtssichere, einheitliche und vergleichbare Grundlage für Entgeltverhandlungen in Thüringen zu gewährleisten.

Ohne eine solche Übergangsregelung müssten sämtliche Leistungs- und Entgeltvereinbarungen individuell neu verhandelt werden. Dies könne zu unterschiedlichen Standards und erheblichen Verzögerungen führen.

Frau Rehbein äußert Zweifel an der Notwendigkeit der Anerkennung. Der bisherige Rahmenvertrag stamme aus dem Jahr 1999 und bilde die heutigen gesellschaftlichen Bedarfe nicht mehr ab. Seit 2021 werde über eine Anpassung verhandelt. Sie verweist darauf, dass die LIGA der freien Wohlfahrtspflege im Oktober eine eigene Empfehlung herausgegeben habe. Zudem solle der neue Landesrahmenvertrag bereits am 01.05.2026 in Kraft treten – also in etwa zehn Wochen. Sie stellt die Frage, warum das Jugendamt nicht die Empfehlung der freien Wohlfahrtspflege zugrunde lege oder bis zum Abschluss des neuen Vertrages abwarte.

Frau Dielenschneider führt aus, dass sich das Jugendamt nach Kündigung nicht mehr auf den alten Rahmenvertrag stützen könne. Ohne eine anerkannte Grundlage müssten sämtliche Punkte – beispielsweise auch Regelungen zu Abwesenheitsentgelten – in jeder einzelnen Entgeltverhandlung neu verhandelt werden. Dies sei angesichts der Fristen und der zum 01.01.2026 wirksam werdenden Vereinbarungen kaum leistbar. Es handele sich ausdrücklich um eine Übergangslösung. Sobald ein neuer Landesrahmenvertrag vorliege, werde dieser umgesetzt.

Frau Weber ergänzt, dass derzeit keine verbindliche vertragliche Grundlage bestehe. Die einfachste und rechtssicherste Variante sei es, die Fachliche Empfehlung der kommunalen Spitzenverbände zu nutzen. Andernfalls müssten individuelle Vereinbarungen mit

jedem einzelnen Träger abgeschlossen werden, was erhebliche Unsicherheiten mit sich bringe.

Frau Schmerbauch berichtet, sie habe den Prozess verfolgt und sei über den Tagesordnungspunkt zunächst überrascht gewesen. Sie sehe die Argumentation ähnlich wie Frau Rehbein. Ihr sei bekannt, dass einzelne Träger bereits Vereinbarungen geschlossen hätten. Sie fragt, warum man nicht abwarte oder eine andere Grundlage wähle.

Landrätin Dr. Frant äußert, sie könne nicht nachvollziehen, warum man eine Regelungslücke in Kauf nehmen solle. Der Vorgang sei seit dem vergangenen Jahr bekannt. Es sei keineswegs sicher, dass innerhalb von zehn Wochen tatsächlich eine endgültige Einigung erzielt werde. Ein unbestimmter Zustand berge Risiken. Nach ihren Erfahrungen sei der Zeitrahmen bis zum 01.05.2026 sehr optimistisch.

Frau Pätzold erkundigt sich, ob die Anerkennung rückwirkend bis zum Inkrafttreten eines neuen Rahmenvertrages gelten würde. Frau Weber bejaht dies.

Frau Dielenschneider führt ergänzend aus, dass im Landkreis Eichsfeld derzeit sechs – perspektivisch sieben – Träger betroffen seien. Würde mit jedem Träger individuell verhandelt, entstünde ein erheblicher zusätzlicher Aufwand. Zudem entsprächen die Regelungen zu Abwesenheitszeiten inhaltlich sowohl der Empfehlung der LIGA als auch der fachlichen Empfehlung der kommunalen Spitzenverbände.

Frau Rehbein hält dennoch an ihrer Auffassung fest, dass die Anerkennung nicht zwingend erforderlich sei.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Frau Althaus verliest den Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Landkreises Eichsfeld beschließt die Anerkennung der fachlichen Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände für den Bereich Soziales, Jugend und Gesundheit zur einheitlichen Vorgehensweise bei der Gestaltung von Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen nach §§ 78 a ff. SGB VIII mit Stand vom 13.11.2025 bis zum Abschluss eines neuen Landesrahmenvertrages.

Abstimmung:

Ja: 5 Nein: 3 Enthaltung: 2 Anwesend: 10

TOP 7	Beschlussvorlage VII/0290
Kinder- und Jugendförderplan 2028 - 2032 - Aktualisierung der Zeitplanung für den Planungsprozess	

Frau Grimm erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Gemäß § 80 SGB VIII ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, eine kontinuierliche Jugendhilfeplanung durchzuführen. Der Kinder- und Jugendförderplan (KJFP) stellt dabei das zentrale Planungsinstrument dar, insbesondere für die Bereiche der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit sowie des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes.

Die Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans 2028–2032 soll partizipativ erfolgen. Beteiligt werden Akteurinnen und Akteure der Jugendhilfe, freie Träger, Fachkräfte sowie junge Menschen selbst. Ziel sei es, Bedarfe frühzeitig zu erkennen, strategische Ziele zu formulieren und die zukünftige Förderung zielgerichtet auszurichten.

Die Bewertung erfolgte durch Frau Münnemann (Jugendhilfeplanung) und Frau Groß (Netzwerkkoordinatorin Frühe Hilfen). Maximal konnten 600 Punkte erreicht werden.

Im Durchschnitt aus beiden Bewertungen ergibt sich folgende Rangliste:

1. DRK – Familienbegleitung (577,5 Punkte)
2. Jugendwerk der AWO – NEST (572,5 Punkte)
3. Ko-ra-le e. V. – Krisenbegleitung rund um Schwangerschaft und Geburt (485 Punkte)
4. Villa Lampe gGmbH – Mutter-Kind-Treff (430 Punkte)
5. Ko-ra-le e. V. – Bildungsangebote und fachspezifische Workshops (347,5 Punkte)
6. Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg – PEKiP (335 Punkte)

Die Fördermittel können bis einschließlich Rang 5 vollständig ausgereicht werden. Der Antrag „PEKiP“ des Familienzentrums Kloster Kerbscher Berg (Bistum Erfurt, Dingelstädt) kann aufgrund der begrenzten Haushaltsmittel lediglich anteilig gefördert werden.

Pfarrer Förter erkundigt sich, warum die Punktzahlen so deutlich auseinanderliegen. Eine Differenz von 577,5 zu 335 Punkten erscheine sehr groß.

Frau Groß erläutert, dass dies maßgeblich an den Bewertungskriterien liege. Die Anträge seien konzeptionell sehr unterschiedlich ausgerichtet. Projekte mit starkem Bezug zu den Förderzielen der Bundesstiftung Frühe Hilfen und mit klarer Fokussierung auf belastete Familien würden in der Bewertung regelmäßig besser abschneiden. Allgemeinpräventive Angebote hingegen erreichten in der Regel geringere Punktzahlen.

Pfarrer Förter regt an, die Bewertungen den Antragstellern zur Verfügung zu stellen, sofern dies als Instrument der Qualitätssicherung dienen könne.

Frau Weber bestätigt, dass die Bewertung transparent kommuniziert werde. Ziel sei es, den Trägern eine Rückmeldung zu geben, damit diese ihre Konzepte künftig weiterentwickeln und gegebenenfalls nachsteuern können.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

TOP 8.2	Beschlussvorlage VII/0284
Projektförderung „Familienbegleitung/Koordinierungsstelle und Durchführung der Familienhebammen und Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen (FGKiKP)“ – Antrag DRK Kreisverband Eichsfeld e.V.	

Nach der Vorstellung der Bewertungsmatrix und der Rangfolge der eingegangenen Anträge weist **Frau Althaus** darauf hin, dass die zugehörigen Beschlussvorlagen zu den einzelnen Projekten den Mitgliedern im Ratsinformationssystem vollständig vorliegen.

Da sich aus der Bewertung keine inhaltlichen Nachfragen ergeben und die Projekte den Gremienmitgliedern bekannt sind, wird in den folgenden Tagesordnungspunkten auf eine erneute ausführliche Vorstellung verzichtet. Die Beschlussfassungen erfolgen jeweils auf Grundlage der vorliegenden Unterlagen.

Der DRK Kreisverband Eichsfeld e. V. beantragt mit Schreiben vom 26.05.2025 sowie Änderungsantrag vom 27.08.2025 die Fortführung des seit 2017 bestehenden Projekts „Familienbegleitung“ für das Haushaltsjahr 2026.

Die Gesundheitsfachkräfte begleiten Schwangere sowie Familien mit Säuglingen und Kleinkindern niedrigschwellig und unkompliziert. Ziel ist es, Eltern in belasteten Lebens-

lagen frühzeitig passgenaue Unterstützung zukommen zu lassen, um die gesunde Entwicklung der Kinder zu fördern und die Stabilität der Familien zu sichern.

Die Fachkräfte beraten zur alltagspraktischen gesundheitlichen Versorgung, stärken die Beziehungs- und Erziehungskompetenz der Eltern und vermitteln bei Bedarf in weiterführende Unterstützungsangebote. Für die Inanspruchnahme ist kein Antrag erforderlich; eine Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt ist ebenfalls nicht notwendig.

Die Koordinierungsstelle „Familienbegleitung“ beim DRK übernimmt die fachliche Beratung und unterstützt die Familienhebammen sowie die Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen (FGKiKP) in der Fallarbeit.

Dem Sachbericht 2024 zufolge zählen psychische und gesundheitliche Belastungen, Alltagsüberforderung mit fehlender Struktur, Suchtmittelkonsum sowie eingeschränkte elterliche Feinfühligkeit zu den häufigsten Problemlagen. Hinzu kommen Integrationshürden bei geflüchteten Familien, belastende Familiendynamiken sowie prekäre Lebenssituationen, etwa unzureichender Wohnraum oder finanzielle Engpässe.

Der Landkreis Eichsfeld verfügt derzeit über zwei Familienhebammen und fünf FGKiKP. Eine Hebamme sowie zwei Kinderkrankenschwestern befinden sich aktuell in der Qualifizierung zur Familienhebamme bzw. zur FGKiKP. Damit wird die bedarfsgerechte Versorgung im Landkreis weiter ausgebaut. Die Fachkräfte in Ausbildung können voraussichtlich ab 2026 erste Familien begleiten.

Für die Koordinierung (4 Wochenstunden) entstehen Kosten in Höhe von 11.415,13 Euro (Lohn- und Sachkosten). Die Finanzierung der Fachkräfte erfolgt auf Honorarbasis. Hierfür werden 49.950,00 Euro benötigt. Der vom Land vorgegebene Kostensatz beträgt derzeit 55,50 Euro pro Stunde.

Insgesamt beantragt das DRK Fördermittel in Höhe von 61.365,13 Euro. Die Mittel sind im Haushalt 2026 berücksichtigt und werden teilweise über die Bundesstiftung Frühe Hilfen refinanziert.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Frau Althaus verliest den Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Landkreises Eichsfeld beschließt, dem DRK Kreisverband Eichsfeld e. V. für die Umsetzung der Koordinierungsstelle sowie den Einsatz der Familienhebammen und Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen insgesamt 61.365,13 Euro zur Verfügung zu stellen.

Abstimmung:

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 2 Anwesend: 10

TOP 8.3

Beschlussvorlage VII/0285

Projektförderung „Nest“ – Antrag Jugendwerk der AWO Eichsfeld e.V., Heilbad Heiligenstadt

Mit Schreiben vom 03.05.2025 beantragte das Jugendwerk der AWO Eichsfeld e. V. eine Förderung für das Projekt „Nest“ in Höhe von 16.000,00 Euro.

Seit 2017 wird das Projekt „Nest“ erfolgreich umgesetzt. Es handelt sich um ein sekundärpräventives, niedrigschwelliges Angebot, das anonym und ohne Antrag in Anspruch genommen werden kann. Zwei sozialpädagogische Fachkräfte mit einem Stellenumfang von fünf Wochenstunden bzw. zwei Wochenstunden begleiten schwangere Frauen sowie

deren soziales Umfeld in besonders herausfordernden Lebenslagen. Dazu zählen unter anderem drohende Wohnungslosigkeit, schwierige finanzielle Situationen, hochbelastete Familiensysteme, große Unsicherheiten oder ein fehlendes soziales Netzwerk.

Die Zugänge erfolgen überwiegend über Weiterleitungen durch die Dienste der Frühen Hilfen, die sozialpädagogische Familienhilfe oder den Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes. Im Laufe der Jahre wurde ein stabiles und gut funktionierendes Netzwerk aufgebaut.

Die Evaluation (Sachbericht 2024) zeige, dass das Angebot in der Regel frühzeitig – häufig zwischen der 12. und 20. Schwangerschaftswoche – in Anspruch genommen wird. Die Begleitung dauere meist mindestens vier Monate, mit einem Unterstützungsumfang von etwa acht bis zwölf Stunden pro Monat. Zu Beginn werden konkrete, fallbezogene Ziele vereinbart, die bis zur Geburt häufig zumindest teilweise, vielfach auch vollständig erreicht werden.

Die Evaluation belege, dass psychosoziale Belastungen wirksam reduziert werden und tragfähige Unterstützungsstrukturen im Umfeld der werdenden Mutter aufgebaut oder gestärkt werden. Alle befragten Mütter gaben an, sich durch die Begleitung besser auf das Leben mit dem Baby vorbereitet zu fühlen.

Für das Haushaltsjahr 2026 soll das Projekt fortgeführt werden. Hierfür werden 16.000,00 Euro Fördermittel beantragt. Eigenmittel in Höhe von 1.870,03 Euro werden durch den Träger eingebracht.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Frau Althaus verliest den Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Landkreises Eichsfeld beschließt die Projektförderung des Jugendwerks der AWO Eichsfeld e. V. für „Nest“ in Höhe von 16.000,00 Euro für das Haushaltsjahr 2026.

Abstimmung:

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 3 Anwesend: 10

TOP 8.4 **Beschlussvorlage VII/0286**
Projektförderung „Krisenbegleitung rund um Schwangerschaft und Geburt“ – Antrag Frauenbildungs- und Begegnungsstätte ko-ra-le e.V., Heilbad Heiligenstadt

Mit Schreiben vom 20.05.2025 beantragte die Frauenbildungs- und Begegnungsstätte ko-ra-le e. V. eine Förderung für das Projekt „Krisenbegleitung rund um Schwangerschaft und Geburt“.

Das Projekt wird durch eine sozialpädagogische Fachkraft mit Zusatzqualifikation in Emotioneller Erster Hilfe (EEH) umgesetzt. Der geplante Umfang betrage fünf Wochenstunden. Die Zielgruppe umfasst schwangere Frauen sowie Eltern mit Säuglingen im Alter von 0 bis 1 Jahr.

Im Mittelpunkt stehe eine gezielte, prozessorientierte Stabilisierung in belastenden Lebenssituationen. Anders als bei alltagspraktischen Beratungsangeboten liege der Fokus auf der Bindungs- und Beziehungsgestaltung, der psychischen Stabilisierung der Eltern sowie der Stabilisierung des Familiensystems. Eltern würden darin unterstützt, Stress- und Überforderungsdynamiken zu erkennen und zu unterbrechen, kindliche Signale sen-

sibler wahrzunehmen und angemessen zu beantworten sowie ihre eigene Handlungsfähigkeit wiederzuerlangen.

Zum Einsatz kommen bindungs- und körperorientierte Methoden auf Grundlage der EEH, insbesondere zur Stressregulation und zur Förderung der Co-Regulation zwischen Eltern und Kind. Ein wesentliches Merkmal des Projekts ist der aufsuchende Ansatz im häuslichen Umfeld. Die Begleitung erfolgt dort, wo Belastungen konkret wirksam werden und Interaktionsmuster unmittelbar sichtbar sind. Dadurch kann eine passgenaue Unterstützung im Familienalltag erfolgen, insbesondere in akuten Krisensituationen.

Die Fachkraft ist in das Netzwerk der Frühen Hilfen eingebunden und arbeitet eng mit relevanten Netzwerkpartnern zusammen, sodass bei Bedarf eine zeitnahe Weitervermittlung in ergänzende Unterstützungsangebote möglich ist.

Für die Umsetzung im Jahr 2026 werden Fördermittel in Höhe von 10.018,34 Euro beantragt. Die Personalkosten betragen laut Antrag 9.801,81 Euro, die Sachkosten 1.329,68 Euro. Eigenmittel in Höhe von 1.113,15 Euro werden durch den Träger eingebracht.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Frau Althaus verliest den Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Landkreises Eichsfeld beschließt die Projektförderung der Frauenbildungs- und Begegnungsstätte ko-ra-le e. V. für „Krisenbegleitung rund um Schwangerschaft und Geburt“ in Höhe von 10.018,34 Euro für das Jahr 2026.

Abstimmung:

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 3 Anwesend: 10

TOP 8.5	Beschlussvorlage VII/0287
Projektförderung „Kontakt- und Spieltreff für junge Mütter und ihre Kleinkinder“ – Antrag Villa Lampe gGmbH	

Mit Schreiben vom 28.05.2025 beantragt die Villa Lampe gGmbH eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 17.967,00 Euro für die weitere Umsetzung des Projekts „Kontakt- und Spieltreff für junge Mütter und ihre Kleinkinder“ („Liethentreff“) im Rahmen der Frühen Hilfen.

Der „Kontakt- und Spieltreff“ ist ein niedrigschwelliges, quartiersnahe Angebot im Sozialraum „Auf dem Liethen“ in Heilbad Heiligenstadt. Zielgruppe sind junge Mütter mit und ohne Migrationshintergrund sowie deren Kleinkinder.

Ziel des Projekts ist es, den Müttern Möglichkeiten zur persönlichen Entfaltung zu eröffnen, den Austausch untereinander zu fördern, Hilfe zur Selbsthilfe zu stärken und bei individuellen Belastungen eine pädagogische Begleitung sicherzustellen.

Kernbestandteil ist das offene Frühstückstreffen am Dienstag. Es handelt sich um ein niedrigschwelliges Angebot, zu dem die Mütter ohne formale Anmeldung kommen können. In diesem Rahmen findet ein begleiteter Austausch statt. Eine pädagogische Fachkraft moderiert bei Bedarf, unterstützt in Fragen des Alltags mit Kleinkindern und steht als Ansprechperson zur Verfügung.

Ergänzend bestehen montags und mittwochs feste Kapazitäten für Hausbesuche und Einzelgespräche. Dadurch können Themen und Problemlagen, die im Rahmen des Früh-

stückstreffe sichtbar werden oder von den Müttern angesprochen werden, zeitnah vertieft und weitergehend begleitet werden.

Durch die Einbindung in das Netzwerk der Villa Lampe gGmbH sowie in die Kooperationsstrukturen der Frühen Hilfen ist eine passgenaue Weitervermittlung in ergänzende Unterstützungsangebote möglich.

Für das Jahr 2026 werden Projektmittel in Höhe von 17.967,00 Euro benötigt. Darin enthalten sind Personalkosten in Höhe von 16.763,00 Euro sowie Sachkosten in Höhe von 3.200,00 Euro. Eigenmittel in Höhe von 1.996,00 Euro werden durch den Träger eingebracht.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Frau Althaus verliest den Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Landkreises Eichsfeld beschließt die Projektförderung des „Kontakt- und Spieltreffs für junge Mütter und ihre Kleinkinder im Rahmen der Frühen Hilfen“ in Trägerschaft der Villa Lampe gGmbH mit Projektmitteln in Höhe von 17.967,00 Euro für das Haushaltsjahr 2026.

Abstimmung:

Ja: 9 Nein: 1 Enthaltung: 0 Anwesend: 10

TOP 8.6 **Beschlussvorlage VII/0288**
Projektförderung „Bildungsangebote und fachspezifische Workshops für Eltern mit Babys“ – Frauenbildungs- und Begegnungsstätte ko-ra-le e.V., Heilbad Heiligenstadt

Mit Schreiben vom 08.05.2025 sowie Änderungsantrag vom 25.06.2025 beantragt die Frauenbildungs- und Begegnungsstätte ko-ra-le e. V. eine Förderung für das Projekt „Bildungsangebote und fachspezifische Workshops für Eltern und Babys von 0–3 Jahren“.

Der Verein ko-ra-le e. V. fungiert im Sozialraum Heilbad Heiligenstadt als zentraler Anlaufpunkt für Angebote der Familienbildung und der Frühen Hilfen. Zum Portfolio gehören Eltern-Kind-Gruppen, niedrigschwellige Beratungsangebote, Freizeitgestaltung sowie themenspezifische Kurse.

Die geplanten Bildungsangebote und Workshops stehen allen Eltern mit Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren offen. Vorgesehen sind monatlich ein bis zwei Workshops mit einer Dauer von jeweils etwa 1,5 Stunden; insgesamt sind 17 Veranstaltungen geplant.

Es handelt sich um eine primärpräventive Maßnahme im Rahmen der Frühen Hilfen. Ziel ist es, frühzeitig Orientierung zu vermitteln, alltagsrelevantes Wissen weiterzugeben und Synergieeffekte zu weiterführenden Beratungs- und Unterstützungsangeboten herzustellen.

Die Veranstaltungen finden vormittags in den Räumlichkeiten des Vereins statt. Die Teilnahme ist kostenfrei, Babys können mitgebracht werden. Die Inhalte orientieren sich an der Lebenswelt und den konkreten Bedarfen der Eltern. Zur Sicherstellung der fachlichen Qualität werden qualifizierte Referentinnen und Referenten aus den jeweiligen Themenbereichen eingeladen, beispielsweise Rettungssanitäter, Stillberaterinnen oder Fachkräfte für Zahngesundheit.

Thematisch sind unter anderem vorgesehen:

- Erste Hilfe am Kind
- Trageberatung
- Zahnpflege
- Stillen
- Ernährung
- Babyschlaf

Die Angebote werden nach Angaben des Trägers stark nachgefragt.

Für die Umsetzung im Haushaltsjahr 2026 werden Fördermittel in Höhe von 1.170,00 Euro beantragt. Eigenmittel in Höhe von 130,00 Euro werden durch den Träger eingebracht.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Frau Althaus verliest den Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Landkreises Eichsfeld beschließt die Projektförderung der Frauenbildungs- und Begegnungsstätte ko-ra-le e. V. für „Präventivangebote“ in Höhe von 1.170,00 Euro für das Jahr 2026.

Abstimmung:

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 3 Anwesend: 10

TOP 8.7 **Beschlussvorlage VII/0289**
Projektförderung „PEKiP“ – Antrag Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg, Dingelstädt

Mit Schreiben vom 27.05.2025 beantragte das Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg in Trägerschaft des Bistums Erfurt eine Förderung für das Projekt „Prager Eltern-Kind-Programm“ (PEKiP) in Höhe von 10.169,06 Euro.

Das Prager-Eltern-Kind-Programm (PEKiP) ist ein sozialpädagogisches Gruppenangebot für Eltern und ihre Kinder im ersten Lebensjahr. Es unterstützt den Aufbau einer positiven Eltern-Kind-Beziehung – auch bei belastenden Lebenslagen.

Für das Jahr 2026 sind im Rahmen der Frühen Hilfen sechs Gruppen vorgesehen. Pro Gruppe nehmen in der Regel sieben Eltern mit ihren Babys teil. Die Treffen finden wöchentlich für zwei Unterrichtsstunden über einen Zeitraum von sieben Monaten statt. Im Mittelpunkt stehen entwicklungsangemessene Spiel- und Bewegungsanregungen sowie der Austausch unter den Eltern. Ergänzend werden Fragen zur kindlichen Entwicklung sowie zum Umgang mit Stress thematisiert.

Das Angebot wirkt entlastend und stärkt soziale Netzwerke. Die Kursleiterinnen arbeiten primärpräventiv, sind in das Netzwerk der Frühen Hilfen eingebunden und verweisen bei Bedarf auf weiterführende Unterstützungsangebote. Enge Synergien bestehen insbesondere mit der entwicklungspsychologischen Beratung, Frühförderstellen, Erziehungs- und Schwangerschaftsberatung.

Neben klassischen Alltagsthemen zeigen sich wiederholt psychische und familiäre Belastungen rund um Schwangerschaft, Geburt und Familie. Dazu zählen unter anderem Geburtsbelastungen bis hin zu Traumata, postnatale psychische Krisen, familiäre Konflikte, Mehrgenerationenkonstellationen sowie besondere Belastungen durch frühgeborene oder herausfordernde Kinder. Ebenso treten Verlusterfahrungen wie Fehlgeburten, Trauerprozesse, unerfüllter Kinderwunsch oder der Tod naher Angehöriger in den Gruppen auf.

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Landkreises Eichsfeld beschließt für das Haushaltsjahr 2026 eine Projektförderung „ThINKA Eichsfeld“ des Caritasverbandes für das Bistum Erfurt e. V. in Höhe von 13.551,48 Euro zu gewähren.

Abstimmung:

Ja: 9 Nein: 1 Enthaltung: 0 Anwesend: 10

TOP 9.2

Beschlussvorlage VII/0292

Projektförderung „Mutter-Kind-Gruppe für Mütter und ihre Kinder von 4-10 Jahren“ – Antrag Villa Lampe gGmbH

Frau Backhaus erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Mit Schreiben vom 28.05.2025 habe die Villa Lampe gGmbH eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 17.967,00 Euro für die Umsetzung des neuen Projektes „Mutter-Kind-Gruppe für Mütter und ihre Kinder von 4–10 Jahren“ beantragt.

Das Projekt würde sich aus dem bisherigen „Liethentreff“ für Mütter mit Kindern von 0–3 Jahren im Rahmen der Frühen Hilfen entwickeln und stellt nun ein bedarfsgerechtes, altersspezifisches Anschlussangebot dar.

Die „Mutter-Kind-Gruppe“ ist ein niedrigschwelliges Angebot im Sozialraum „Auf dem Liethen“ in Heilbad Heiligenstadt. Zielgruppe sind junge Mütter mit und ohne Migrationshintergrund sowie deren Kinder im Alter von 4 bis 10 Jahren.

Ziel ist es, den Müttern Möglichkeiten zur persönlichen Entfaltung zu eröffnen, den Austausch untereinander zu fördern, Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten und pädagogische Begleitung in persönlichen Problemlagen zu gewährleisten.

Schwerpunkte des Projektes sind insbesondere:

- Förderung und Entwicklung adäquater Handlungskompetenzen im Hinblick auf die Bedürfnisse der Kinder
- Stärkung der Alltagskompetenzen der Mütter
- Unterstützung der Integration in das gesellschaftliche Leben

Im Rahmen der abschließenden internen Prüfung aller nach § 16 SGB VIII eingegangenen Anträge wurde festgestellt, dass die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nicht vollständig ausreichen. Daher wurde eine geringfügige Kürzung in Höhe von 86,20 Euro vorgenommen.

Demzufolge sollen der Villa Lampe gGmbH für das Haushaltsjahr 2026 Fördermittel in Höhe von 17.880,80 Euro zur Verfügung gestellt werden.

Fragen werden nicht gestellt.

Frau Althaus verliest den Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Landkreises Eichsfeld beschließt, die Projektförderung der „Mutter-Kind-Gruppe für Mütter und ihre Kinder von 4–10 Jahren“ in Trägerschaft der Villa Lampe gGmbH mit Projektmitteln in Höhe von 17.880,80 Euro für das Haushaltsjahr 2026 zu gewähren.

Abstimmung:

Ja: 9 Nein: 1 Enthaltung: 0 Anwesend: 10

TOP 9.3	Beschlussvorlage VII/0293
Projektförderung „Sprach-Spiel-Zeit“ – Antrag Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg, Bistum Erfurt, Dingelstädt	

Frau Backhaus erläutert die Beschlussvorlage:

Zur Förderung des Projektes „Sprach-Spiel-Zeit“ habe das Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg in Dingelstädt am 27.05.2025 eine Projektförderung in Höhe von 17.627,18 Euro beim Landkreis Eichsfeld beantragt.

Das seit vielen Jahren etablierte Angebot richtet sich an junge geflüchtete Frauen mit ihren Kleinkindern und wird an zwei Standorten im Landkreis durchgeführt: im Café Vielfalt in Heilbad Heiligenstadt sowie im Frauenzentrum in Leinefelde.

An den Kursen würden insbesondere syrische, afghanische und ukrainische Mütter mit ihren Kindern teilnehmen. Ziel der „Sprach-Spiel-Zeit“ ist es, Grundlagen der deutschen Sprache auf spielerische, kreative und musikalische Weise zu vermitteln. Durch die regelmäßigen Treffen entsteht eine vertraute Atmosphäre, in der neben dem Spracherwerb auch beratende Gespräche zu Themen wie Familie, Erziehung oder Gesundheitsfragen geführt werden. Die Fachkräfte fungieren dabei als Ansprechpartnerinnen und Vermittlerinnen zu weiterführenden Institutionen.

Im Jahr 2024 hätten im Café Vielfalt in Heiligenstadt 41 Treffen sowie im Frauenzentrum in Leinefelde 37 Treffen statt.

Die Personalkosten würden sich auf 16.739,96 Euro belaufen, die Sachkosten auf 2.845,79 Euro.

Zur Fortführung des Angebotes im Jahr 2026 werde eine Förderung in Höhe von 17.627,18 Euro beantragt.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Frau Althaus verliest den Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Landkreises Eichsfeld beschließt die Förderung des Familienzentrums Kloster Kerbscher Berg für das Projekt „Sprach-Spiel-Zeit“ in Höhe von 17.627,18 Euro zu gewähren.

Abstimmung:

Ja: 9 Nein: 1 Enthaltung: 0 Anwesend: 10

TOP 9.4	Beschlussvorlage VII/0294
Projektförderung „Nachmittag für Alleinerziehende“ – Antrag Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg, Bistum Erfurt, Dingelstädt	

Frau Backhaus erläutert die Beschlussvorlage, die allen Gremienmitgliedern im Ratsinformationssystem vorliegt:

Zur Förderung des Projektes „Nachmittag für Alleinerziehende“ beantragte das Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg in Dingelstädt am 27.05.2025 eine Projektförderung in Höhe von 4.886,55 Euro beim Landkreis Eichsfeld.

Das Angebot ist seit vielen Jahren fester Bestandteil der Arbeit des Familienzentrums. Es richtet sich an alleinerziehende Mütter und Väter und bietet eine Möglichkeit zum Aus-

tausch mit anderen Betroffenen. Ziel ist es, gegenseitige Unterstützung zu fördern, Erfahrungen zu teilen und die Bewältigung von Alltagsbelastungen – insbesondere in den Bereichen Haushalt, Kindererziehung und Beruf – zu erleichtern. Gleichzeitig wird die Eltern-Kind-Bindung gestärkt und es entstehen Kontakte zu Gleichgesinnten.

Das Projekt findet einmal monatlich an einem Samstagnachmittag für die Dauer von drei Stunden statt. Die Treffen werden durch eine pädagogische Fachkraft begleitet. Bei Bedarf können weiterführende Beratungsangebote vermittelt werden.

Für die Umsetzung wurden 4.021,85 Euro Personalkosten sowie 1.407,65 Euro Sachkosten beantragt. Der Eigenanteil des Trägers beträgt 542,95 Euro. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 5.429,50 Euro.

Zur Fortführung des Angebots im Haushaltsjahr 2026 wird eine Förderung in Höhe von 4.886,55 Euro beantragt.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Frau Althaus verliest den Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Landkreises Eichsfeld beschließt die Förderung des Familienzentrums Kloster Kerbscher Berg für das Projekt „Nachmittag für Alleinerziehende“ in Höhe von 4.886,55 Euro für das Haushaltsjahr 2026 zu gewähren.

Abstimmung:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 1 Anwesend: 10

TOP 9.5	Beschlussvorlage VII/0295
Projektförderung „Eltern-AG“ – Antrag Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg, Bistum Erfurt, Dingelstädt	

Zur Förderung des Projektes „Eltern-AG“ beantragte das Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg in Dingelstädt mit Schreiben vom 27.05.2025 sowie mit Änderungsantrag vom 16.12.2025 eine Projektförderung in Höhe von 7.353,97 Euro beim Landkreis Eichsfeld.

Bei der „Eltern-AG“ handelt es sich um ein wissenschaftlich anerkanntes und begleitetes Bildungsangebot. Es richtet sich an Familien in besonders belasteten und beeinträchtigten Lebenssituationen. Ziel ist es, vorhandene Ressourcen der Eltern wiederzuentdecken, zu stärken und weiterzuentwickeln.

Durch die Förderung vorhandener Kompetenzen sowie die Vermittlung alltagspraktischer Strategien werden Mütter und Väter darin unterstützt, ihr eigenes Leben sowie das Leben ihrer Kinder aktiv zu gestalten. Im Mittelpunkt stehen die Stärkung der elterlichen Erziehungsfähigkeit, das Entwickeln von Problemlösungsstrategien sowie die Förderung einer stabilen Eltern-Kind-Beziehung.

Das Projekt wird von zwei pädagogischen Fachkräften begleitet und findet bedarfsorientiert im Zeitraum August bis Dezember in einem wöchentlichen Rhythmus statt. Veranstaltungsorte sind der Liethentreff in Heilbad Heiligenstadt sowie die AWT in Leinefelde.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 8.171,08 Euro. Davon entfallen 7.636,52 Euro auf Personalkosten und 534,56 Euro auf Sachkosten. Der Träger bringt einen Eigenanteil in Höhe von 817,11 Euro ein.

Zur Fortführung des Angebotes im Jahr 2026 wird eine Förderung in Höhe von 7.353,97 Euro beantragt.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Frau Althaus verliest den Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Landkreises Eichsfeld beschließt, die Förderung des Familienzentrums Kloster Kerbscher Berg für das Projekt „Eltern-AG“ in Höhe von 7.353,97 Euro für das Haushaltsjahr 2026 zu gewähren.

Abstimmung:

Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 10

TOP 9.6	Beschlussvorlage VII/0299
Förderung Erziehungs-, Familien- und Jugendberatungsstelle des Sozialdienstes Katholischer Frauen Eichsfeld e.V.	

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes verlässt Frau Rehbein aufgrund von Befangenheit den Sitzungsraum.

Frau Althaus erteilt **Frau Weber** das Wort zur Erläuterung der Beschlussvorlage, welche aus dem Beschluss der 6. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 18.11.2025 im nicht öffentlichen Teil resultiert. Die angemessene personelle Ausstattung der Erziehungsberatungsstellen im Landkreis wurden zusammen mit den jeweiligen Trägern überprüft. Die Ergebnisse sind in die Bedarfsdeckung und Erfüllung der Jugendhilfeaufgaben der Beschlussvorlage eingeflossen.

Der Sozialdienst Katholischer Frauen e. V., Ortsverein Eichsfeld (SKF), beantragte mit Änderungsantrag vom 20.06.2025 die Förderung der Erziehungs-, Familien- und Jugendberatungsstelle in Höhe von 350.146,70 Euro für das Haushaltsjahr 2026.

Die Beratungsstelle setzt das Angebot nach § 28 SGB VIII (Erziehungsberatung) um. Sie unterstützt Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller sowie familienbezogener Problemlagen. Ziel ist es, die Entwicklung junger Menschen zu selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu fördern, Eltern in ihrem Erziehungsauftrag zu stärken, das Kindeswohl zu sichern und die Lebensbedingungen von Familien nachhaltig zu verbessern.

Die Beratung verfolgt einen präventiven Ansatz und trägt in vielen Fällen dazu bei, weitergehende Jugendhilfemaßnahmen zu vermeiden. Kennzeichnend sind der niedrigschwellige Zugang, die Freiwilligkeit sowie die Kostenfreiheit des Angebotes. Die Umsetzung erfolgt in Form von Einzel-, Eltern- und Familienberatung sowie durch verschiedene Gruppenangebote.

Das Beratungsangebot ist Bestandteil der örtlichen Jugendhilfeplanung sowie der Planung im Rahmen des LSZ und wird bedarfsgerecht und wohnortnah in Leinefelde, Worbis und Heilbad Heiligenstadt vorgehalten.

Zur Umsetzung stehen derzeit laut Jugendhilfeplanung vier Fachkräfte mit 3,25 VZÄ sowie zwei Verwaltungskräfte mit insgesamt 0,4 VZÄ zur Verfügung.

Im ersten Antrag vom 16.06.2025 hatte der Träger eine höhere Fördersumme beantragt, da nach eigener Bedarfsermittlung ein erhöhter Personalbedarf von 3,563 VZÄ bei den

Fachkräften sowie 0,41 VZÄ im Verwaltungsbereich gesehen wird. Da hierzu noch kein abschließendes Prüfergebnis vorliegt, wurde ein Änderungsantrag eingereicht.

Die Gesamtkosten der Beratungsstelle belaufen sich auf 383.176,70 Euro. Diese setzen sich zusammen aus Personalkosten in Höhe von 347.876,70 Euro, Sachkosten in Höhe von 16.000,00 Euro sowie betriebsnotwendigen Aufwendungen in Höhe von 19.300,00 Euro. Die Finanzierung erfolgt durch den Landkreis Eichsfeld sowie über das Förderprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ). Die entsprechenden Mittel sind im Haushalt 2026 eingeplant.

Frau Weber berichtet ergänzend, dass sich beide Erziehungsberatungsstellen bereits in der vergangenen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vorgestellt und auf bestehende Wartelisten hingewiesen hatten. Daraus ergab sich ein Prüfauftrag an die Verwaltung zur Überprüfung der Personalausstattung.

Die Bedarfe wurden bereits in den Jahren 2024 und 2025 analysiert. Dabei wurden unter anderem Tätigkeitsmodule ausgewertet. Im Zuge der erneuten Prüfung seien Unstimmigkeiten festgestellt worden, die weitergehend überprüft werden müssen. Insbesondere seien die Fallzahlen aus dem Jahr 2024 nicht ausreichend belastbar. Daher sollen die Zahlen für 2025 nochmals von beiden Beratungsstellen abgefordert und ausgewertet werden.

Im Januar wurden die Träger hierzu bereits angeschrieben. Es wurden Fragen zu Wartelisten, tatsächlicher Stellenbesetzung sowie zu längeren Krankheitszeiten gestellt. Eine erneute Vorlage mit aktuellen Zahlen ist für die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses vorgesehen.

Für die heutige Beschlussfassung wird der Antrag auf Grundlage der bisher festgestellten Personalausstattung vorgelegt.

Frau Althaus verliest den Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Landkreises Eichsfeld stimmt der Förderung der Erziehungs-, Familien- und Jugendberatungsstelle des Sozialdienstes Katholischer Frauen e. V., Ortsverein Eichsfeld, in Höhe von 350.146,70 Euro für das Haushaltsjahr 2026 zu. Ebenso stimmt der Jugendhilfeausschuss einer gegebenenfalls notwendigen Nachfinanzierung durch Tarifsteigerungen zu.

Abstimmung:

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 1 Anwesend: 9

Nach der Abstimmung kommt Frau Rehbein wieder zur Ausschusssitzung dazu.

TOP 9.7	Beschlussvorlage VII/0300
Förderung der Erziehungs- und der Familienberatungsstelle im Eichsfeld des Caritasverbandes für das Bistum Erfurt e.V.	

Der Caritasverband für das Bistum Erfurt e. V. beantragte mit Schreiben vom 28.05.2025 sowie mit Änderungsanträgen vom 17.12.2025 und 28.01.2026 die Förderung der Erziehungs- und Familienberatungsstelle im Eichsfeld in Höhe von 202.052,14 Euro für das Haushaltsjahr 2026.

Die Erziehungs- und Familienberatung umfasst gemäß § 17 SGB VIII insbesondere die Klärung und Bewältigung partnerschaftlicher Konflikte, Fragen im Zusammenhang mit Trennung und Scheidung sowie die Unterstützung bei der Bewältigung der Folgen elterli-

cher Konflikte. Darüber hinaus dient das Angebot der Klärung individueller und familienbezogener Problemlagen sowie der Lösung von Erziehungsfragen.

Ziel ist es, durch ein präventives und unterstützendes Beratungsangebot Fehlentwicklungen im familiären Kontext frühzeitig vorzubeugen. Die Inanspruchnahme erfolgt grundsätzlich freiwillig und ist niedrigschwellig ausgestaltet. Ratsuchende können das Angebot unmittelbar und ohne vorherige Beteiligung des Jugendamtes nutzen. Dadurch wird eine frühzeitige Unterstützung ermöglicht, ohne dass weitergehende Maßnahmen eingeleitet werden müssen.

Zu den Zielgruppen zählen Kinder, Jugendliche, junge Volljährige, Eltern und andere Erziehungsberechtigte, Paare sowie Alleinstehende mit Lebensmittelpunkt im Landkreis Eichsfeld, die Beratungsbedarf unter anderem zu folgenden Themen haben:

- Erziehungsberatung als Hilfe zur Erziehung
- allgemeine Fragen zur Erziehung und Entwicklung
- Partnerschaft, Trennung und Scheidung
- Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts
- Unterstützung junger Volljähriger
- Hilfe in Lebenskrisen

Die Beratungsstelle arbeitet sozialraumorientiert und niedrigschwellig an zwei Standorten – in Leinefelde-Worbis sowie in Heilbad Heiligenstadt. Der Zugang ist kostenfrei.

Für das Jahr 2026 sind 2,00 VZÄ für die fachliche Umsetzung beantragt. Zusätzlich soll eine Verwaltungskraft mit 0,2875 VZÄ gefördert werden. Die Ehe- und Lebensberatung wird im Umfang von 0,25 VZÄ durch Eigenmittel des Trägers abgesichert.

Die Gesamtkosten der Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle belaufen sich auf 288.234,83 Euro. Diese setzen sich aus Personalkosten in Höhe von 224.394,83 Euro und Sachkosten in Höhe von 63.840,00 Euro zusammen. Die Finanzierung erfolgt über Mittel des Landkreises Eichsfeld, das Förderprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ) sowie Eigenmittel des Trägers.

Die beantragten 202.052,14 Euro sind im Haushalt 2026 berücksichtigt.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Frau Althaus verliest den Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Landkreises Eichsfeld beschließt, die Förderung der Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle im Eichsfeld des Caritasverbandes für das Bistum Erfurt e. V. in Höhe von 202.052,14 Euro für das Haushaltsjahr 2026. Der Berücksichtigung einer gegebenenfalls unterjährig in Kraft tretenden Tarifsteigerung bei den Personalkosten, welche mitfinanziert werden müsste, wird ebenfalls zugestimmt.

Abstimmung:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 1 Anwesend: 10

TOP 10

Mitteilungen und Anfragen

Frau Weber informiert darüber, dass Frau Griesche Ende Februar in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet wird. Die Nachfolge wird ab März Frau Strecker antreten.

Weiterhin wird mitgeteilt, dass für die neue Jugendhilfeeinrichtung „Beziehungswiese“ in Kefferhausen am 18.12.2025 die Betriebserlaubnis erteilt wurde. Es handelt sich um eine Mutter-Vater-Kind-Einrichtung mit insgesamt acht Plätzen. Zwei der Plätze sind für das eigenständige Leben vorgesehen.

Frau Pätzold berichtet vom Format „Jugend trifft Politik“. Die Veranstaltung habe die Erwartungen übertroffen. Es habe ein insgesamt sehr positives Stimmungsbild gegeben. Die Jugendlichen seien äußerst engagiert gewesen und hätten zahlreiche Fragen gestellt. Die Veranstaltung werde derzeit ausgewertet. Die Ergebnisse sollen im nächsten Jugendhilfeausschuss vorgestellt werden.

Frau Althaus dankt allen beteiligten Akteurinnen und Akteuren für die Vorbereitung und Durchführung.

Frau Helbing informiert darüber, dass das neue [Datenportfolio des Landkreises Eichsfeld \(Zeitraum 2020–2024\)](#) auf den Plätzen ausgehändigt wurde und auch digital zur Verfügung steht.

Das Datenportfolio enthält eine komprimierte Übersicht zentraler sozialstruktureller Kennzahlen im Landkreis Eichsfeld. Dazu zählen insbesondere:

- Bevölkerungsentwicklung und Altersstruktur
- Entwicklung der Geburtenzahlen
- Sozialleistungsbezug
- Inanspruchnahme von Leistungen der Jugendhilfe
- Fallzahlen in verschiedenen Leistungsbereichen
- Entwicklungen im Bereich der Kindertagesbetreuung

Die Datengrundlage dient der fachlichen Orientierung sowie als Planungsinstrument für zukünftige Entscheidungen im Rahmen der Jugendhilfeplanung.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Frau Althaus schließt die öffentliche Sitzung um 16:48 Uhr.

Die Nichtöffentlichkeit wird hergestellt.

Landkreis Eichsfeld, 25.02.2026

Althaus
Ausschussvorsitzende

Matthes
Schriftführer